

JUGENDORDNUNG

der Sportjugend im AIKIDO-Verband Sachsen e.V. (AVSN)

§ 1 Zuständigkeit, Mitgliedschaft

Die Jugendordnung ist die Grundlage für die Jugendarbeit des Aikido-Verband Sachsen e.V. Zur Jugendabteilung gehören alle Mitglieder des Verbandes bis zum vollendeten 26. Lebensjahr, sowie die gewählten und berufenen Mitarbeiter der Jugendabteilung. Die Jugendabteilung arbeitet selbständig im Rahmen der Satzung des AVSN.

§ 2 Ziele

Die Jugendabteilung des AVSN gibt den jugendlichen Mitgliedern des Verbandes Hilfe bei ihrer Persönlichkeitsentwicklung, fördert die sportliche Betätigung und das soziale Verhalten der Jugendlichen. Sie pflegt den Gemeinschaftssinn, die internationale und nationale Verständigung verschiedener Bevölkerungsgruppen.

§ 3 Aufgaben

Aufgaben sind insbesondere:

- Bereitstellung geeigneter sportlicher Angebote, auch für verbandfremde Jugendliche;
- Kontakte zu anderen Jugendgruppen (national und international);
- Planung, Organisation und Durchführung von Maßnahmen im Freizeitbereich
- die Formen sportlicher und gesellschaftlicher Jugendarbeit zur Förderung der körperlichen Leistungsfähigkeit, Gesunderhaltung und Lebensfreude weiterentwickeln;
- zur demokratischen Erziehung der Jugend beitragen;
- die Fähigkeit und Bereitschaft zu sozialem Verhalten zu fördern;
- für die Mitbestimmung und Mitverantwortung der Jugend eintreten;
- Aufgaben der Jugenderziehung und Jugendpflege wahrnehmen.

§ 4 Organe

Die Organe der Jugendabteilung sind:

- die Jugendversammlung;
- der Jugendvorstand.

§ 5 Jugendversammlung

Die Jugendversammlung ist das oberste Organ der Jugendabteilung des AVSN. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder der Jugendabteilung nach § 1, ab vollendetem 10. Lebensjahr.

Aufgaben der Jugendversammlung sind u.a.:

- Festlegungen für die Tätigkeit der Jugendabteilung;
- Entgegennahme und Beratung der Berichte des Jugendvorstandes;
- Wahl und Entlastung des Jugendvorstandes.

Die Jugendversammlung tritt alle zwei Jahre, in Verbindung mit der Hauptversammlung des Verbandes, zusammen.

Außerordentliche Jugendversammlungen können vom Jugendleiter oder auf Antrag eines Viertels aller stimmberechtigten Mitglieder einberufen werden. Zur Einberufung sind die Sektions-/Abteilungsleiter vier Wochen vor der Versammlung schriftlich zu informieren.

Jede ordnungsgemäß einberufene Jugendversammlung ist unabhängig von der Zahl der erschienenen Stimmberechtigten beschlussfähig. Bei Abstimmungen und Wahlen genügt die einfache Mehrheit aller - lt. Anwesenheitsliste - anwesenden Stimmberechtigten.

§ 6 Jugendvorstand

Der Jugendvorstand besteht aus dem Jugendleiter/in und bis zu 4 Jugendsprechern/innen. Der Jugendvorstand führt die laufenden Geschäfte der Jugendabteilung. Er hat alle Aufgaben wahrzunehmen, die nach der Jugendordnung oder der Satzung des Verbandes nicht anderen Organen des AVSN vorbehalten sind. Er ist bei Anwesenheit der Hälfte seiner Mitglieder beschlussfähig.

Seine Aufgaben begründen sich in den §§ 2 und 3 dieser Ordnung. Er überwacht die zweckentsprechende Verwendung der Mittel und Zuschüsse für Jugendarbeit.

Die Wählbarkeit in den Jugendvorstand regelt die Satzung, § 16.1.6 und 16.3. Als Ausnahme können JugendsprecherInnen ab vollendetem 16. Lebensjahr gewählt werden.

§ 7 Jugendkasse

Verantwortlicher Antragsteller und Empfänger der Zuschüsse der jugendpflegerische Maßnahmen ist der Aikido-Verband Sachsen e.V.

Der Nachweis über die sachgerechte Verwendung der Mittel erfolgt innerhalb der Kassenführung des Verbandes.

Dem Jugendvorstand ist jederzeit Einblick in die Nachweisführung zu gewähren.

§ 8 sonstige Bestimmungen

Sofern in der Jugendordnung keine besonderen Regelungen enthalten sind, gelten jeweils die Bestimmungen der Satzung.

§ 9 Gültigkeit

Die Jugendordnung muss von der Jugendversammlung mit einer Mehrheit von Dreiviertel der anwesenden Stimmberechtigten bestätigt werden. Das gleiche gilt für Änderungen der Jugendordnung.

Die Jugendordnung tritt mit der Bestätigung durch die Hauptversammlung des Aikido-Verband Sachsen e.V. in Kraft.

Dresden, den 11.März 2000

Ivonne Weber
Jugendleiterin

Mitglieder des Jugendvorstandes: Ina Jäckel
Frank Janotte
Jan Weinhold
Ivonne Weber